



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523);
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14.
April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzweckens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzweckens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Sontra Blatt 4521**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **250/1000 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Sontra	28	61/6	Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 6	1200

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4520 bis 4523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 14. April 1998;

übertragen aus Blatt 4506 Sontra und eingetragen am 05. Juni 1998.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **026715006025**.

Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 27.02.2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle